

BESCHLUSSVORLAGE NR. 119-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2025	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	29.10.2025	☒	☐				

GEGENSTAND: 1. Haushaltsberatung zur Haushaltsplanung 2026

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach § 100 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach §101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2026 wird nach den doppelischen Grundsätzen aufgestellt. Für die 1. Beratung des Haushaltsplanes 2026 liegt den Stadträten eine Aufstellung mit allen geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie allen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzplanung vor.

Das Anhörungsrecht der Ortschaften wurde gemäß § 84 Abs. 2 S. 4 Zif. 1 KVG LSA bezüglich der Veranschlagung von Haushaltsansätzen, soweit es sich um Ansätze der Ortschaft handelt, und für die Planung und Durchführung von Investitionen, die die Ortschaft betreffen, gewahrt. Die Anhörung der Ortschaften zur Haushaltsplanung erfolgte unter der Beschluss-Nr. 88-2025.

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA, KomHVO

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Es ist kein Beschluss zu fassen.